

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

cc:

AOK Bayern
Widerspruchsausschuss der Direktion München
Widerspruchsstelle
Münchener Straße 60
85221 Dachau

Vorstand der AOK Bayern
Carl-Wery-Straße 28
81705 München

Sabina Liegl
AOK Bayern
Zentrale Bereich Recht
Carl-Wery-Straße 28
81705 München

AOK Bayern
Versicherungsservice München
Team München 5
Landsberger Straße 150-152
80339 München

Vaterstetten, 31.03.2020

Betreff: V373722832
Bescheid vom 21.01.2017, Widerspruch vom 02.02.2017
Berufungsverfahren L 4 KR 568/17
Tatsachenfeststellung vom 25.07.2019 (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>
Referenznr. [\[IG_K-KK_2351\]](#))

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 21.01.2017 einen Beitragsbescheid über den ab 01.01.2017 zu zahlenden „monatlichen Beitrag von 154,72 EUR zur Kranken- und Pflegeversicherung“ für meine privaten Sparerlöse aus drei Kapitallebensversicherungen gesandt. Gegen diesen Beitragsbescheid habe ich am 02.02.2017 Widerspruch eingelegt.

Am 21.11.2019 fand vor dem Bayerischen Landessozialgericht die mündliche Verhandlung meiner am 03.09.2017 eingereichten Berufungsklage (Az. L 4 KR 568/17) statt, an welcher Ihre Frau Dr. Wimmer teilnahm (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_23035\]](#), [\[IG_K-LG_23036\]](#)).

In „Vorbereitung“ auf diese mündliche Verhandlung hat Ihre Justiziarin Sabina Liegl am 12.11.2019 eine Liste mit Bescheiden, Widersprüchen und Widerspruchsbescheiden an das Bayer. LSG gesandt; wohl in der Hoffnung das Gericht würde sozusagen mit hartem Schnitt all diese Dinge zum Wohlgefallen der AOK beenden (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG_K-LG_23030\]](#), [\[IG_K-LG_23031\]](#)).

Hat es aber nicht, sondern die Richter haben sich 39 Verfahrensfehler (Missachtung der Gesetze SGG und ZPO), eine Nötigung in besonders schwerem Fall (§ 240 StGB), 115 Rechtsbeugungen (nach §12 StGB Verbrechen), drei unmittelbare und drei mittelbare Verfassungsbrüche geleistet und das alles nur, um Ihrem Betrug in besonders schwerem Fall (§ 263 StGB) ein „Deckmäntelchen“ umzuhängen

(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-LG_23032] bis [IG_K-LG_23034], [IG_K-LG_23036] bis [IG_K-LG_23041]).

Im Schreiben von Sabina Liegl wird allen Ernstes behauptet „der Widerspruch vom 02.02.2017 wurde durch den Kläger nicht weiter verfolgt“; was ohne Nachdenken im schriftlichen Urteil wiederholt wird (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-LG_23039], [Rn49]), wobei aber im sogenannten „Sachstandsbericht“ in der mündlichen Verhandlung der Richterin noch unkontrolliert heraus rutschte „den Beitragsbescheid vom 21.01.2017, da sei **inzwischen** Widerspruch des Klägers erhoben worden; **der Widerspruch wird weiter verfolgt**“ (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-LG_23034], [P-Rn94]). Nun auf dieses Wunder warte ich nun auch schon wieder 4 Monate und da offensichtlich selbst der Zuspruch der LSG-Richter Sie nicht in den Arbeitsmodus bringen kann, muss notgedrungen ich es tun.

Also: **§ 83 SGG** „Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs.“ Es ist nicht gesetzlich geregelt, dass ich wöchentlich wiederholen muss, dass ich meinen Widerspruch ernst nehmen würde. Und da Sie nun seit über 3 Jahren glauben, Sie könnten es einfach aussitzen und sich nicht an Gesetze halten, sehe auch ich keine Notwendigkeit meinerseits Gesetze zu beachten.

Ich stelle also meine Zahlungen ein bis ich einen Widerspruchsbescheid von Ihnen zum Widerspruch vom 02.02.2017 in Händen halte.

Noch eine sehr **herzliche Bitte an die Mitarbeiter des Service Teams 5** der Direktion München. Wir wissen ja alle, was jetzt wieder ablaufen wird. Sie werden wie bei der Erhöhung 2019 monatlich Bescheide und Mahnungen produzieren und drohen und und und. Und ich werde Ihnen ab und an antworten, dass ich gar nicht daran denke, mich dadurch unter Druck setzen zu lassen und dass Sie sich die Mahngebühren bei Ihrem Vorstand abholen können. Bitte senden Sie eine Kopie dieser Bescheide/Mahnungen auch jeweils an die übrigen Adressaten dieses Schreibens. Ich habe keine Lust wiederum Ihre interne Kommunikation zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Dr. Arnd Rüter)

(<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-LG_23032] bis [IG_K-LG_23034], [IG_K-LG_23036] bis [IG_K-LG_23041]).

Im Schreiben von Sabina Liegl wird allen Ernstes behauptet „der Widerspruch vom 02.02.2017 wurde durch den Kläger nicht weiter verfolgt“; was ohne Nachdenken im schriftlichen Urteil wiederholt wird (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-LG_23039], [Rn49]), wobei aber im sogenannten „Sachstandsbericht“ in der mündlichen Verhandlung der Richterin noch unkontrolliert heraus rutschte „den Beitragsbescheid vom 21.01.2017, da sei **inzwischen** Widerspruch des Klägers erhoben worden; **der Widerspruch wird weiter verfolgt**“ (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG_K-LG_23034], [P-Rn94]). Nun auf dieses Wunder warte ich nun auch schon wieder 4 Monate und da offensichtlich selbst der Zuspruch der LSG-Richter Sie nicht in den Arbeitsmodus bringen kann, muss notgedrungen ich es tun.

Also: **§ 83 SGG** „Das Vorverfahren beginnt mit der Erhebung des Widerspruchs.“ Es ist nicht gesetzlich geregelt, dass ich wöchentlich wiederholen muss, dass ich meinen Widerspruch ernst nehmen würde. Und da Sie nun seit über 3 Jahren glauben, Sie könnten es einfach aussitzen und sich nicht an Gesetze halten, sehe auch ich keine Notwendigkeit meinerseits Gesetze zu beachten.

Ich stelle also meine Zahlungen ein bis ich einen Widerspruchsbescheid von Ihnen zum Widerspruch vom 02.02.2017 in Händen halte.

Noch eine sehr **herzliche Bitte an die Mitarbeiter des Service Teams 5** der Direktion München. Wir wissen ja alle, was jetzt wieder ablaufen wird. Sie werden wie bei der Erhöhung 2019 monatlich Bescheide und Mahnungen produzieren und drohen und und und. Und ich werde Ihnen ab und an antworten, dass ich gar nicht daran denke, mich dadurch unter Druck setzen zu lassen und dass Sie sich die Mahngebühren bei Ihrem Vorstand abholen können. Bitte senden Sie eine Kopie dieser Bescheide/Mahnungen auch jeweils an die übrigen Adressaten dieses Schreibens. Ich habe keine Lust wiederum Ihre interne Kommunikation zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen


.....
(Dr. Arnd Rüter)

AOK

Einforderungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85598 Baldham
84025287 5830 01.04.20 15.48

Sendungsnummer RT 7231 2344 9DE
Einschreiben Einwurf



Sendungsnummer RT 7231 2345 2DE
Einschreiben Einwurf



Sendungsnummer RT 7231 2346 6DE
Einschreiben Einwurf



Sendungsnummer: RT 7231 2347 0DE
Einschreiben Einwurf



Information zum Sendungsstatus
Code bequem mit der Post mobil App scannen
oder unter www.deutschepost.de/briefstatus

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

